

# **Gebührenverzeichnis**

## **zur**

# **Gebührenordnung**

## **der KZV Land Brandenburg**

**in der von der Vertreterversammlung der KZV Land Brandenburg am  
05.12.2015 beschlossenen Fassung**

Folgende Gebühren werden erhoben für

- |    |   |   |
|----|---|---|
| 1. | die Ausstellung von Zweitschriften und Urkunden sowie Umschreibung von Urkunden, soweit sie nicht für die vertragszahnärztliche Tätigkeit erforderlich sind,  | 25,- €  |
| 2. | die amtliche Beglaubigung von Urkunden und Zeugnissen, soweit sie nicht für die vertragszahnärztliche Tätigkeit erforderlich sind,  | 15,- €  |
| 3. | die Anfertigung und gegebenenfalls Versendung von Kopien, insbesondere wenn das Recht zur Akteneinsicht in den Räumlichkeiten der KZVLB bzw. der Prüfungsstelle nicht wahrgenommen und vom Kopierrecht Gebrauch gemacht wird oder Kopien trotz persönlicher Akteneinsicht in den Räumlichkeiten der KZVLB bzw. der Prüfungsstelle angefertigt werden,                                       | 0,50 €<br>je Seite<br>(zuzgl. etwaige<br>Versandkosten) |
| 4. | Mahnverfahren insbesondere bei Überzahlungen aufgrund von Nichtabrechnung vertragszahnärztlicher Leistungen;  |   |
|    | a) einfaches Mahnverfahren (pro Verfahren)  | 12,50 €   |
|    | b) wiederholtes Mahnverfahren (pro Verfahren),  | 35,- €  |
| 5. | offensichtlich unbegründete Widersprüche, wenn der Widerspruchsführer das Widerspruchsverfahren weiter betreibt, obwohl dieses objektiv aussichtslos ist, dem Widerspruchsführer die Missbräuchlichkeit der Rechtsverfolgung dargelegt und er auf die Kostenfolge bei Fortführung des Widerspruchsverfahrens schriftlich hingewiesen wurde und ein ablehnender Widerspruchsbescheid ergeht, | 100,- €<br>je Widerspruch                               |

- |    |  |         |
|----|--|---------|
| 6. | die Bearbeitung von nicht abwendbaren vorläufigen Zahlungsverboten und Pfändungen  |         |
| a) | Bearbeitung von vorläufigen Zahlungsverboten (pro Fall)  | 25,- €  |
| b) | Bearbeitung von Pfändungen   |         |
|    | ▪ pro Pfändung und monatlicher Zahlung   | 25,- €  |
|    | ▪ pro Pfändung und Vierteljahresabschluss,   | 55,- €  |
| 7. | Forderungsabtretungen (wenn Zahnarzt nicht Zahlungsempfänger bleibt) pro Zahlung,  | 25,- €  |
| 8. | die Bearbeitung von Auskunftersuchen von Straf- und Buß-Geldsachenstellen von Finanzämtern im Rahmen von Vorermittlungen und Ermittlungen im Zusammenhang mit den Steuererklärungspflichten zur Einkommenssteuer, die durch die mangelnde Mitwirkung des Zahnarztes verursacht wurden, |         |
| a) | Bearbeitung von Auskunftersuchen ohne Angabe von Anlass und Zeitpunkt der Zahlungen (pro Jahr)   | 20,- €  |
| b) | Bearbeitung von Auskunftersuchen mit Angabe von Anlass und Zeitpunkt der Zahlungen (pro Jahr)  | 35,- €  |
| c) | Bearbeitung von Auskunftersuchen mit Angabe von Anlass und Zeitpunkt der Zahlungen und Nachweis mittels Belegkopien (pro Jahr).  | 105,- € |

Die Gebühren verstehen sich mit Ausnahme Punkt 3. einschließlich der Versandkosten.